



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 25. Januar 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

P 205 Postulat Schurtenberger Helen und Mit. über die Prüfung der Grundlagen über die Durchführung der obligatorischen Schulzahnpflege / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Angelina Spörri beantragt Ablehnung.
Helen Schurtenberger hält an ihrem Postulat fest.

Angelina Spörri: Eltern schulpflichtiger Kinder kennen es, Schulleitungen und Lehrpersonen können ein Lied davon singen, und auch Schularzt und Schulzahnarzt inklusive Praxisteam kommen ins Schwitzen, wenn die Organisation und die Durchführung der ärztlichen Reihenuntersuche anstehen. Ein ewiges Hin und Her der Zahn- und Impfbüchlein, oft geht eines verloren. Das ist vor allem mühsam, weil die Abläufe überholt, unnötig kompliziert und nicht optimal koordiniert sind. Dass hier die Dienststelle Gesundheit und Sport gemeinsam mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ein Projekt lanciert hat, um diese Problematik anzugehen, begrüsst die GLP sehr. Besser Abläufe und Digitalisierung werden den regelmässigen Aufwand aller Beteiligten vermindern, denn dieses Modell sollte nicht infrage gestellt werden, und es braucht auch keine Überprüfung, ob und in welcher Form dies noch nötig ist. Durch die systematische Untersuchung ab dem Vorschulalter können durch den Schulzahnarzt Zahnschäden und Zahnstellungsprobleme und durch den Schularzt Entwicklungsstörungen und weitere Pathologien frühzeitig erkannt und spätere gesundheitliche Beeinträchtigungen vermieden werden. Dies passiert alles niederschwellig und ist für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich. Eine Studie der OECD zeigt klar, dass das Schweizer Schulzahnpflegesystem mit der Eigenverantwortung der Prävention eines der besten in Bezug auf den Kariesindex der unter Zwölfjährigen ist. Er liegt in der Schweiz bei 0,9, während der Durchschnitt der 37 OECD-Länder bei 1,6 liegt. Eine gut funktionierende prophylaktische Gesundheitsversorgung soll auf keinen Fall gefährdet werden. Die Kombination von Eigenverantwortung und Prävention funktioniert. Darum lehnt die GLP-Fraktion den Vorstoss ab.

Helen Schurtenberger: Die Schulen sind aktuell verpflichtet, die jährliche Zahnkontrolle zu organisieren. Die Organisation dieser Reihenuntersuchungen ist administrativ sehr aufwendig und kompliziert. Aber auch die Durchführung der Untersuchungen ist mit einem grossen Aufwand verbunden. So müssen die jüngeren Lernenden in der Regel von der Schule begleitet werden, damit die zeitlichen Abläufe eingehalten werden und die Aufsicht gewährleistet werden kann. Auch die Administration von Zahnbüchlein und Impfausweis ist mit einem grossen Aufwand verbunden. So müssen die Büchlein im Laufe des Schuljahres mehrere Male zwischen den Zahnarztpraxen und dem Elternhaus hin- und hergeschickt werden, wobei jedes Mal eine Kontrolle betreffend Vollständigkeit vorgenommen werden muss. Die Regierung führt aus, dass bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden ist,

welche breit abgestützt ist mit Vertretern der Schulen, des VLG und Weiteren, und dass eine erste Sitzung stattgefunden hat. Aus diesem Grund findet die Regierung, man könne dieses Postulat nur teilweise erheblich erklären. Wir wollen die Untersuchung nicht abschaffen, vor allem weil es viele Eltern mit Migrationshintergrund gibt, die dem Thema Zähne und Gesundheit keine so grosse Bedeutung beimessen. Wir wollen nicht nur eine kleine Änderung, also dass man die Untersuchung digitalisiert und die Kosten überprüft, sondern wir wollen, dass der ganze Ablauf dieses Zahnuntersuchs und die Impfungen überprüft werden. Nun ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die viel Know-how hat. Wir fordern, dass geklärt wird, ob wirklich die Schule verantwortlich ist und die Untersuchung im Klassenverband vorgenommen werden müssen. Wir möchten auch, dass abgeklärt wird, wie dies in anderen Kantonen gemacht wird. Wir appellieren an die Eigenverantwortung und Mitwirkung der Eltern, damit auch andere Systeme angewendet werden können. Dies soll von dieser Arbeitsgruppe geprüft und die Vor- und Nachteile sollten einander gegenübergestellt werden. Der Aufwand muss für alle Beteiligten in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Aus diesem Grund hält die FDP am Postulat fest. Noch eine Anmerkung für die Presse: Im Postulat wird nirgends erwähnt, dass wir die Schulzahnpflege abschaffen wollen. Der Prozess und die Abläufe müssen überprüft und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Danke dafür, dass dies richtig aufgenommen wird.

Pia Engler: Ich bin froh, dass Helen Schurtenberger richtiggestellt hat, dass es nicht um eine Abschaffung geht. Die Zahnprophylaxe und die Reihenuntersuche der Zahnpflege sind eine Erfolgsgeschichte. Der Optimierungsbedarf besteht durchaus, das sehen auch wir. Die Organisation, die Prozessgestaltung und die Zuständigkeiten sind zu überprüfen, sei es, dass man ein Digitalisierungsprojekt vorwärtstreibt oder dass man die Prozessstruktur überprüft. Ein seit 20 Jahren praktizierender Schulzahnarzt hat mir anschaulich erklärt, dass die Reihenuntersuchungen sehr effektiv seien, weil so bei jedem Kind regelmässig eine Fachperson den Zustand und die Mundhygiene untersuchen kann. Entgegen den Aussagen von Helen Schurtenberger beobachtet er, dass Karies gerade in der Mittelschicht wieder auf dem Vormarsch ist. Auch andere Fachpersonen haben mir bestätigt, dass es ein verschwindend kleiner Teil der Eltern ist, welcher für die Themen der Ernährung und der Zahn- und Mundhygiene sensibilisiert ist und ihre Kinder schon in jungen Jahren zum Zahnarzt mitnehmen, bevor es zu Schädigungen kommt. Diese Sensibilisierung muss immer wieder von Neuem erfolgen. Für viele Eltern ist der Gang zum Zahnarzt erst bei Zahnschmerzen angezeigt, und das ist viel zu spät. Dann sind Eingriffe oft aufwendiger, schmerzhafter und teurer. Zudem ist die Reihenuntersuchung mit Fr. 33.10 pro Kind günstig. Wenn frühzeitig gehandelt werden kann, sind auch Nachfolgebehandlungen in einem erträglichen Mass. Gerade bei Zuständigkeiten der Gemeinden in der Sozialhilfe ist wohl jede Gemeinde froh, wenn diese Kosten dank der Reihenuntersuche in Schach gehalten werden können. Im Rahmen der Aufgabenteilung 2008 kam es dazu, dass die Zuständigkeit für die Volksschule an die Gemeinden respektive den VLG überging. Für die Kantonsschulen und die Privat- und Sonderschulen liegt die Zuständigkeit nach wie vor beim Kanton. Diese Aufgabenteilung erschwert den Aufbau einer klaren Struktur und Steuerung bei wichtigen Themen, und die Beantwortung von Fragen wird schwieriger. So fehlen seit der Aufgabenteilung auch statistische Angaben, weil kein Zahlenmaterial mehr vorhanden ist. So kann man die Wirkung heute sehr schlecht messen. Heute wenden sich viele Gemeinden mit Fragen an den Kanton, weil das fachliche Know-how fehlt. So ist zum Beispiel die Suche nach Schulzahnärztinnen mühsam und auch diejenige nach dem Schulzahnbüchlein. Diese Suche hat zugenommen, seit aus Datenschutzgründen das Schulzahnbüchlein in die Hände der Eltern gehört. Die Gemeinden haben unterschiedliche Systeme aufgebaut. Es empfiehlt sich also, die Aufgabenteilung zu überdenken. Mit einer Bündelung der Zuständigkeiten, Strukturen, Prozesse und Abläufe wäre allen geholfen. Wir sehen auch ein grosses Potenzial in einem Digitalisierungsprojekt, um die Effizienz zu steigern. Neben der Lösung für heute aufwendige und unklare Prozesse könnte auch das digitale Schulzahnbüchlein schnell aufgerufen werden. Die SP-Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung im Sinn der Optimierung von Prozessen und Abläufen.

Gabriela Kurer: Die Regierung hat mir ihrer Antwort den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn sie schreibt, dass bei der Idee des Postulats die Gefahr besteht, dass den Kindern die Grunduntersuchung verwehrt wird. Natürlich könnte man die obligatorischen Untersuchungen auch als Eingriff in die persönliche Entscheidungsfreiheit sehen. Es hat mir als Mutter doch nicht der Staat zu sagen, wann ich mit meinem Kind zum Arzt gehen sollte. Ich lasse mich doch nicht bevormunden. Aber man kann es auch als «friendly reminder» sehen. Vielleicht ging ja der Arztbesuch im Trubel der vielen Termine unter. Es ist eine Einstellungssache, wie man mit diesem Thema umgeht, aber nur bei den einen Familien. Was ist mit den anderen? Die gibt es auch. Das Kind mit den schwarzen Zähnen zum Beispiel, welches das Zähneputzen nur aus der Schule kennt. Einige Eltern wissen auch nicht, wie sich die Ernährung auf die Zähne auswirkt. Hier greift die Schule ein, und das ist gut so zum Schutz der Kinder, die auch einmal erwachsen werden. Wer als Kind schon Löcher in den Milchzähnen oder starkes Übergewicht hat, belastet unser Gesundheitssystem heute mehr als die paar Franken, die man damals für die Vorsorge ausgegeben hätte. Das Schaffen von Effizienz und die Digitalisierung der Arbeitsschritte sind auch in unserem Sinn. Die G/JG-Fraktion ist der gleichen Meinung wie die Regierung und mit der teilweisen Erheblicherklärung im Bereich der Effizienz einverstanden. Aber bitte stellen Sie nicht das Geld über die Gesundheit.

Thomas Oehen: In diesem Postulat zweifelt Helen Schurtenberger die Sinnhaftigkeit der schulzahnärztlichen Reihenuntersuchungen an. Wir sind der Meinung, dass diese Untersuchungen in dieser Form obligatorisch in der Schulzeit gebraucht werden. Mit dem Reihenuntersuch werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten daran erinnert, dass es die Zahnkontrolle braucht. Gerade im Schulalter ist es wichtig, dass Störungen im Zahnbereich der Kinder frühzeitig erkannt werden. Ansonsten können irreparable, teure Schäden auftreten. Ebenso wichtig ist die ärztliche Kontrolle der Kinder, um Gesundheitsstörungen früh zu erkennen. Dass die Abläufe gestrafft und vereinfacht werden können und müssen, diese Meinung teilen wir. Es gibt doch tatsächlich in allen Luzerner Gemeinden kein einheitliches System. Es muss ein Ziel sein, diese Kontrollen durch den Schulzahnarzt oder den Schularzt zu vereinheitlichen und zu digitalisieren. Daher unterstützt die CVP-Fraktion die Haltung der Regierung und unterstützt die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Jasmin Ursprung: Wir sind der Meinung, dass die obligatorischen schulzahnärztlichen Untersuchungen weiter durchzuführen sind. Die Zahnarztkosten werden gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) in der Regel nicht übernommen, sondern sind über Zusatzversicherungen zu lösen. Nicht alle erziehungsberechtigten Personen können sich diese Kosten leisten. Darum scheint es uns sinnvoll, die Kontrolle über das Gesundheitsgesetz sicherzustellen. Durch diese Prävention können weitere Kosten wegen allfälliger Spätfolgen verhindert werden. Zudem wäre eine mögliche Abschaffung nicht kongruent zum ebenfalls obligatorischen schulärztlichen Untersuch. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Organisation und die administrativen Abläufe durchaus verbessert werden könnten, und wir unterstützen somit die Initiative des Gesundheits- und Sozialdepartementes sowie des VLG, diese Prozesse zu analysieren. Wir werden deshalb dem Regierungsrat folgen und die teilweise Erheblicherklärung unterstützen.

Michèle Graber: Als langjährige Schulzahnärztin habe ich Hunderte von Reihenuntersuchen durchgeführt und organisiert. Mit der Vorstösserin gehe ich in zwei Punkten einig: Den Schuluntersuch zu organisieren, ist aufwendig, und das graue Zahnbüchlein erscheint in der heutigen digitalen Zeit schon ein wenig altertümlich. Die Organisation der Untersuche und die Handhabung mit den Zahnbüchlein sind nicht nur für die Schulen aufwendig, sondern auch für die Praxen der Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte. Es sollte hier allen bewusst sein, dass die Schulzahnpflege nicht nur von den Gemeinden finanziert wird, sondern dass die Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte mitsubventionieren. Ich widerspreche der Postulantin ganz klar darin, dass die obligatorischen Schulzahnuntersuche die Gemeinden unnötig Geld kosten. Der Nutzen dieser obligatorischen Untersuche mit folglich frühzeitigem Erkennen und Behandeln von Zahnschäden ist unbestritten. Ein Verzicht würde zu einer Verschlechterung der

Zahngesundheit führen und zu einer Erhöhung der Kosten für zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen. Uns allen muss klar sein, dass ein geflickter Zahn ein geflickter Zahn bleibt, nie mehr so gut sein wird wie ein gesunder Zahn und Folgekosten nach sich ziehen wird. Ich glaube, Sie alle konnten von der Schulzahnpflege profitieren, die vor allem auf Prophylaxe beruht. Viele junge Menschen kennen das Wort Karies und das Löcherflicken nicht mehr. Ich kann Ihnen sagen, dass die Volkskrankheit Karies noch nicht besiegt ist. Viele Kinder leiden noch daran, auch viele Kinder aus dem Mittelstand, nicht nur Kinder von Secondos oder eingewanderte Kinder. Für mich als Behandlerin ist es extrem belastend und stressig, an einem Kind eine Schmerzbehandlung durchzuführen. Häufig hat die Anästhesie nicht gewirkt, und aus eigener Erfahrung wissen wir, dass es nicht einfach ist, hier hinzuhalten. Am wenigsten Schuld daran trägt das Kind. In meinem letzten Votum hier als Kantonsrätin habe ich eine grosse Bitte an Sie, vor allem an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: Setzen Sie den Erfolg der Schulzahnpflege nicht aufs Spiel. Die obligatorischen Untersuchungen, insbesondere die Reihenuntersuche, und die folglich frühzeitige Behandlung von Zahnschäden sind ein kostengünstiges und niederschwelliges Angebot. Das kommt schlussendlich unserer ganzen Gesellschaft zugute. Alle anderen Wege wären schlussendlich teurer und würden zu vielen unangenehmen und unnötigen zahnärztlichen Behandlungen führen.

Helen Schurtenberger: Es ist uns wichtig, dass man die Kontrolle durch den Schulzahnarzt in irgendeiner Art und Weise durchführt, aber mit neu aufgegleisten Abläufen. Es soll sichergestellt sein, wer dafür zuständig ist. Die Schulen haben mit den Reihenuntersuchen einen riesigen Aufwand. Wir sind nicht gegen die Kontrolle durch den Schulzahnarzt, sondern wir wollen die Abläufe neu überprüft haben.

Christine Kaufmann-Wolf: Helen Schurtenberger hat korrigiert und gemeint, sie wolle nur prüfen, nicht abschaffen. Hier müssen wir genau hinschauen. In ihrem Postulat steht im zweituntersten Abschnitt ganz klar: «Deshalb erachten wir den Verzicht auf diese Untersuchungen als sinnvoll und vertretbar und bitten Sie, dies zu prüfen und neue Wege aufzuzeigen.» Für die Gemeinden sind die Organisation und Administration ein grosser Aufwand. Aber die Familien, die sonst schon ein kleines Budget haben, würden ihre Kinder nicht mehr in eine zahnärztliche Kontrolle schicken. Wir hätten viele Kinder, welche durch die Maschen fallen, und die Folgen wären verheerend. Wir denken hier an Kieferfehlstellungen oder Zahnstellungskorrekturen. Hier muss man genau hinschauen. Das wäre allenfalls der erste Schritt zu einer Zweiklassengesellschaft, in der wir gewisse Familien durch die Maschen fallen lassen. Trotzdem bin ich für die teilweise Erheblicherklärung, um die administrativen Abläufe genauer anzuschauen und zu vereinfachen. Hier ist die Regierung dabei und will dies aufgleisen.

Claudia Huser Barmettler: Ich habe eigentlich nicht geplant, etwas zu sagen, doch ich muss noch etwas richtigstellen: Wir haben einen Ablehnungsantrag gestellt, denn im Postulat steht ganz klar, dass überprüft werden soll, ob die Schulzahnpflege noch durchgeführt werden soll, und in der Begründung steht, man solle prüfen, ob man darauf verzichten könne. Ich bin froh, wenn die Regierung dies anders interpretiert. Aber ich möchte Sie an die letzte Session erinnern, als es um die Lustbarkeitssteuer ging. Auch dort ging es um eine Überprüfung oder Abschaffung. Wenn hier einer teilweisen Erheblicherklärung zugestimmt wird, bleibt der grundsätzliche Auftrag einer Überprüfung, ob es die Schulzahnpflege noch braucht. Ich bitte Sie eindringlich, unseren Ablehnungsantrag zu unterstützen. Man kann im Nachhinein seine Meinung schon ändern, doch dann sollte man das Postulat zurückziehen und ein neues einreichen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Kantonsrätin Claudia Huser Barmettler, wir haben das Postulat schon richtig interpretiert. Ich war überrascht, als ich das Postulat gelesen habe. Jetzt bin ich noch mehr überrascht über die Voten von Kantonsrätin Helen Schurtenberger. Es gibt eine Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Zuständigkeit des Kantons liegt bei den Kantonsschulen und Privatschulen, die Gemeinden sind für die obligatorischen Schulen verantwortlich. Es ist für uns wichtig, dass bei Kindern frühzeitig Krankheiten und

Fehlbildungen erkannt und behandelt werden. Die Kosten von Spätfolgen sind um ein Vielfaches höher und müssen teilweise von der wirtschaftlichen Sozialhilfe getragen werden. Das sehe ich bei unserem Kantonszahnarzt tagtäglich. Ob die Abläufe und Prozessstrukturen optimal sind, darüber kann man diskutieren. Aber es liegt auch beim VLG, sich hier zu bewegen, und wir hatten mit dem VLG entsprechende Aussprachen. Wir haben vorgeschlagen, dass die Dienststelle Gesundheit und Sport unter Einbezug von Fachpersonen mithilfe, die Abläufe zu digitalisieren, allenfalls mit der Schulverwaltungssoftware zusammen. Die Untersuchungen sollen auch weiterhin obligatorisch bleiben. Die Zuständigkeit des Kantons und der Gemeinden ist gegeben. Wir werden nur anschauen, wie wir den Prozess vereinfachen und digitalisieren können. Die Verantwortung liegt schlussendlich bei den Gemeinden, doch wir unterstützen sie hierbei. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat gemäss meinen Ausführungen teilweise erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 87 zu 21 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 87 zu 20 Stimmen teilweise erheblich.